

Dringende Reformbedürftigkeit im ärztlichen Gutachterwesen.

**Text der Rundfunksendung vom 19.6.03 auf 92,4 MHz Radio LORA München
(die Textversion ist redaktionell bearbeitet)**

Sendereihe "Leib und Seele"

Moderatorin: Frau Alexandra Müller

Zur Thematik bei Begutachtung im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungsfehlern gibt es beim Gesundheitsladen in München einen Arbeitskreis. Patienten, die wegen körperlichen Schäden, sei es durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder ärztlicher Behandlungsfehler objektive Gutachter suchen, tauschen in der Arbeitsgruppe seit 2 Jahren ihre Erfahrungen aus. In der folgenden Stunde geben wir Auskunft über die gegebene Situation im ärztlichen Gutachterwesen. Die Teilnehmer des Arbeitskreises erläutern die Problematik im Gutachterwesen und schlagen in der Folge Lösungsansätze vor. Hierzu waren TeilnehmerInnen des Arbeitskreises und die Leiterin der Patientenstelle des Gesundheitsladens München bei uns im Studio. Und diese sind: Adelheid Schulte-Bocholt, Helmut Wieshammer, Uwe Lück und Monika Kluge. Adelheid Schulte-Bocholt, Mitarbeiterin im Gesundheitsladen München, dort zuständig für die Patientenstelle, skizziert zunächst die Patientenstelle im Gesundheitsladen.

Schulte-Bocholt:

Die Patientenstelle ist eine Anlaufstelle für PatientInnen und Ratsuchende aus München. Wir bieten Informationen und Beratung zum Thema Schwierigkeiten mit Ärzten, Verdacht auf Behandlungsfehler, Schwierigkeiten mit Krankenkassen und weiteren Themen, die im Gesundheitswesen gefragt sind. Wir versuchen ein Stück weit Orientierung zu bieten im Dschungel des Gesundheitswesens, bei der Suche nach Selbsthilfegruppen, bei der Suche nach Alternativen, Informationen usw.

A.M. :

Wie ist denn der Arbeitskreis im Gesundheitsladen entstanden?

Schulte-Bocholt:

Medizinische Gutachten sind im Gesundheitsladen ein wesentliches Thema vor allem in der Patientenberatung. Wir bekommen immer wieder Anfragen von Personen, die nach unabhängigen Gutachtern suchen und keine finden, die sich nach ihren Rechten erkundigen, die sie in einem Gutachterverfahren haben oder die sich einfach auch nur beklagen wollen über den Gutachter oder das Gutachten, das sie erstellt bekommen haben. Gutachten haben in verschiedenen Bereichen eine ganz entscheidende Funktion: sie entscheiden z. B. über die Bewilligung einer Sozialleistung oder sie geben die ausschlaggebende Information bei einer Zivilklage gegen einen Arzt, wenn es um die Frage geht: Liegt ein Behandlungsfehler vor oder nicht. Sie sehen, ganz wesentliche Bereiche. Hier haben sich Betroffene zusammengefunden, die im Gesundheitsladen einen Arbeitskreis gegründet haben, mit dem Ziel, sich auszutauschen, an Themen zu arbeiten, auf die herrschenden Zustände hinzuweisen, um so - bestenfalls - zu einer Verbesserung der Gutachtensituation beizutragen. Seit längerer Zeit sind wir dabei, eine Info zu erstellen von Betroffenen für Betroffene: Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit med. Gutachten? Was muss ich bedenken? Was sollte ich im Vorfeld wissen? Die Betroffenen haben sehr viele Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die denjenigen, die am Anfang einer Gutachtergeschichte stehen, sehr hilfreich sein können. Der AK trifft sich einmal im Monat auch mit dem Ziel, wie heute mit der Sendung praktiziert, auf die Gutachtensituation hinzuweisen.

A.M.:

Wenn Ärzte dem Aufklärungswunsch des Patienten nur unzureichend gerecht werden, ist die Patientenstelle im Gesundheitsladen dann eine Anlaufstelle für diese, Frau Schulte-Bocholt?

Schulte-Bocholt:

Ja natürlich. Wir informieren über die Rechte, die Patientinnen und Patienten haben. Die ärztliche Aufklärung ist sowieso ein ganz zentraler Bereich im Arzt-PatientIn-Verhältnis. Da kommen viele Fragen und viele Beschwerden. Es kommen Patienten, die sich schon im Vorfeld einfach erkundigen und wissen wollen, welche Rechte sie haben, aber leider noch mehr, die sich nicht angemessen aufgeklärt fühlen. Wir machen die Erfahrung, je gestärkter die Patienten in ein Behandlungsverhältnis gehen, desto weniger passiert auch tatsächlich.

A.M. :

Medizinische Gutachten sind ein nicht unwesentliches Thema im Gesundheitsladen vor allem in der Patientenberatung. Was für unterschiedliche medizinische Gutachten sind das denn?

Schulte-Bocholt:

Gutachten, mit denen wir immer wieder konfrontiert sind, sind z.B. Gutachten, die von einem Sozialversicherungsträger in Auftrag gegeben werden z. B. ein Gutachten von der Krankenkasse, vom MDK (dem medizinischen Dienst der Krankenkassen), das darüber entscheiden soll, ob Leistungen gewährt werden oder nicht. Gutachten von Berufsgenossenschaften, die immer die Perspektive haben, wird eine Leistung gewährt oder nicht. Es gibt Privatgutachten. Hier können Privatpersonen ein Gutachten in Auftrag geben, um abzuklären, ob es sich um einen Behandlungsfehler handeln könnte. Es gibt Gerichtsgutachten, die vom Gericht angefordert werden und den Richtern als Grundlage dienen für eine spätere Entscheidung. Es gibt die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer in München, die auch ein Gutachten erstellen kann, wobei man natürlich die Frage stellen muss, wenn es sich um einen Behandlungsfehlerverdacht handelt, ist das die richtige Stelle, ist sie neutral, und können Patienten davon profitieren? Es gibt auch Gutachten von Behörden und Gutachten in der Privatversicherungswirtschaft.

A.M. :

Medizinische Gutachten sind in verschiedenen Bereichen relevant mit weitreichenden Auswirkungen für den Betroffenen des Gutachtens. Worüber entscheiden medizinische Gutachten?

Schulte-Bocholt:

Ich habe es eben schon ganz kurz angesprochen: Z.B. über den Erhalt oder Nichterhalt einer Leistung von einem Sozialversicherungsträger. Ganz wichtig auch über den Ausgang eines Zivilprozesses bei Verdacht auf Behandlungsfehler, hier die Entscheidung: bekommt der Patient Schadensersatz, Schmerzensgeld ja oder nein? Medizinische Gutachten entscheiden mit über die berufliche Zukunft einer Person, auch die persönliche Zukunft. Gerade Gutachten, in denen psychiatrische Passagen enthalten sind, die einen dann mehr oder weniger ein ganzes Leben lang begleiten, haben eine Auswirkung auf das zukünftige Leben. Ich habe in der Beratung immer wieder gehört "Da sind Passagen drin, das stimmt so einfach nicht!" Medizinische Gutachten bedeuten oft auch tiefe Einschnitte in der persönlichen Lebensführung und Selbstbestimmung und spielen eine wesentliche Rolle beim Thema Arbeitsunfähigkeit, Auswahl bei Privaten KV usw.

A.M.:

Womit sind Sie denn in diesem Zusammenhang konfrontiert?

Schulte-Bocholt:

In erster Linie sind wir konfrontiert mit Beschwerden über Gutachter und deren Gutachten, ganz häufig kommt die Beschwerde das Gutachten ist falsch, in diesem Zusammenhang auch die massive Frage und die verzweifelte Suche nach einem empfehlenswerten unabhängigen Gutachter. Also die Leute sind schon vorgewarnt, sie vermuten oder haben es einfach irgendwie mitbekommen, dass Ärzte unter einer Decke stecken und es ganz schwierig ist, jemand zu finden, der fachlich qualifiziert den zu begutachtenden Sachverhalt objektiv darstellt. Natürlich kommen auch viele Fragen nach Rechten im Zusammenhang mit der Begutachtung.

A.M. :

Worüber berichten die Anfragenden?

Schulte-Bocholt:

Also zunächst einmal über unfreundliche, unsachliche Gutachter aber auch fragwürdige Behandlung durch den Gutachter. Wenn ich mich z.B. als Frau entkleiden soll und stehe dann eine Viertelstunde in der Kälte und muss warten, finde ich das unverschämt und unzumutbar. Der Ablauf muss auch im Gutachterwesen so organisierbar sein, dass so etwas nicht vorkommt. Die Betroffenen fühlen sich wie Nummern oder Gegenstände behandelt, von Schikanen betroffen, verunsichert mit dem Gefühl der Rechtlosigkeit während der Begutachtung. Weiter berichten Anfragende über schlechthin falsche Gutachten, in dem einfach Daten nicht stimmen, ganz zu schweigen auch von den übernommenen ungeprüften Inhalten. Sie berichten über Gutachten nach Aktenlage, in denen Inhalte wesentlicher Unterlagen, die sie vorgebracht haben und Ihre Argumentation unterstützen würden, nicht berücksichtigt sind; oder z. B. von drei Gutachten, die sie vorliegen haben, von denen sich allerdings zwei völlig widersprechen, womit sie auch nichts anfangen können. Sehr oft kommt die resignierte Feststellung, dass es fast unmöglich ist, einen tatsächlich unabhängigen Gutachter zu finden. Die Betroffenen fühlen sich ausgeliefert, ohnmächtig schutz- und rechtlos.

A.M. :

Adelheid Schulte Bocholt stellt nun die generellen Probleme im ärztlichen Gutachterwesen zusammen.

Schulte-Bocholt:

Generell ist zu sagen, dass es keine allgemeingültigen Richt- oder Leitlinien für die Gutachtenerstellung gibt. Es gibt auch keine Qualitätssicherung in dem Bereich. Die Gutachter werden nicht überprüft, ihre Gutachten werden auch nicht überprüft. Sicherlich ist dies im Einzelfall auch schwierig und aufwendig, aber Gutachter sind im wesentlichen ihrem Gewissen verantwortlich und das reicht meines Erachtens nicht aus. Mangelnde Unabhängigkeit und Verbindungen zwischen Ärzten und Krankenhäusern ist die (viel zu häufig) berechtigte Befürchtung, die Personen haben, die einen Gutachter suchen und mit der Fragestellung kommen: "Nennen Sie mir einen unabhängigen Gutachter, der frei ist von falschem Verständnis von Kollegialität". Deswegen fordern wir eine Anonymisierung der Krankenunterlagen, damit nicht mehr klar wird, um wen es sich handelt und wer der Arzt oder das Krankenhaus ist, die da betroffen sind. Gutachtenerstellung nach Aktenlage, ohne den Patienten je gesehen zu haben, kann ein großes Problem sein, und mangelnde Hilfsangebote für Patienten unabhängige Gutachter zu finden sowieso, denn jeder Gutachter nennt sich

unabhängig, ob er es dann tatsächlich auch ist, ist eine ganz andere Frage. Die mangelnde Bereitschaft der Justiz, Gutachten wenigstens auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit zu überprüfen, ist ein weiteres Problem.

A.M. :

Was zeigt denn, dass das keine Einzelfälle sind in einem ansonsten korrektem Gutachterwesen?

Schulte-Bocholt:

Die vielen Anfragen und Rückmeldungen bei PatientInnenberatungsstellen, Initiativen und Zusammenschlüsse von Betroffenen in diesem Bereich. Einige Journalisten, die dem bestehenden Filz auf die Spur kamen und dies veröffentlichten. Einige mutige Rechtsanwälte und kritische Ärzte, die die bestehenden Missstände beschreiben und zugeben.

Zeitlich voneinander unabhängig machten sogar die drei großen Parteien Veranstaltungen in Form von hearings zum Thema medizinisches Gutachterwesen:

Bündnis 90 die Grünen im Deutschen Bundestag (1996 mit dem Titel „Das Gutachter(un)wesen - Für Reformen im Berufskrankheitenrecht“), die SPD (Oktober 1999 mit dem Titel: „Die Problematik medizinischer Gutachten“) und die CSU (Ende 1999 mit dem Titel: „Gutachten in medizinischen Streitfällen“) im Bayerischen Landtag. Dabei ist in Ansätzen das herausgekommen, was ich vorher auch schon als Problembereiche genannt habe. Es wurden große Mängel, z.T. katastrophale Zustände festgestellt und noch größerer Handlungsbedarf, nur bis heute hat sich nichts geändert.

A.M. :

Seit 1999 hat die Gesundheitsministerkonferenz das Dokument "Patientenrechte in Deutschland heute" verabschiedet. Die Bundesärztekammer jedoch hat einer Veröffentlichung letztendlich nicht zugestimmt und ihre eigene Charta für Patientenrechte veröffentlicht. Obgleich diese Charta lückenhaft ist, ist sie für die Ärztekammer das gültige Dokument.

Schulte-Bocholt:

Zunächst einige Punkte zur Information vorneweg: Ein grundsätzliches Problem für Patientinnen und Patienten in Deutschland besteht darin, dass es zwar grundsätzlich Rechte für PatientInnen gibt, diese aber viel zu wenig bekannt sind. Die Patientenrechte sind nicht in z.B. einem Patientenschutzgesetz zusammengeschrieben, sondern zersplittert auf verschiedenen Gesetze und deren Interpretation durch Rechtsprechung und Literatur. Die Charta der Patientenrechte von der Ärztekammer ist lediglich eine lückenhafte Festschreibung der in Deutschland sowieso schon bestehenden Rechte die Patientinnen und Patienten in Kurzversion. So z.B: Das Recht auf Dokumentation und Einsicht in die Krankenunterlagen, das Recht auf Aufklärung und Beratung, das Recht auf freie Arztwahl, das Recht auf Selbstbestimmung usw. Eine Schmalspurversion für die, die sich mit diesem Thema ausführlicher beschäftigen und für Patientinnen und Patienten, die hier Aufklärung suchen. "Die Patientenrechte heute" der Gesundheitsministerkonferenz von 1999 war dazu im Vergleich schon wesentlich ausführlicher, wenn auch - unserer Meinung nach - immer noch nicht ausreichend. Warum sich die Ärztekammer damals an der gemeinsamen Veröffentlichung herausgezogen hat, zeigt ihr Machtgehabe, über die Gründe kann man viele Vermutungen anstellen. Ich denke es zeigt, dass gerade bei den Ärztevertretungen sehr viel Gegenwind bei dem Thema Patientenrechte bläst. Ich habe häufig den Eindruck, dass, wenn das Thema Patientenrechte angesprochen wird, man sofort auf eine Mauer stößt und da ganz viel Vorbehalte sind. Es geht uns in der PatientInnenberatung nicht darum, Patienten gegen die Ärzte aufzuwiegeln sondern sie in die Lage zu versetzen, das sie über ihre Rechte Bescheid wissen und diese dann auch - so nötig - einfordern, wie dies jeder andere Mensch in

anderen Bereichen auch tun kann. Dies muss den Ärzten wohl viel, viel Angst machen. Übrigens erschien - herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium der Justiz - im März diesen Jahres die Broschüre "Patientenrechte in Deutschland", unter Beteiligung mehrerer Verbände u.a. der BAG der PatientInnenstellen und dieses Mal auch unter Beteiligung der Bundesärztekammer. Also geht es doch! Das politische und öffentliche Interesse (es gab von Runden Tisch Gesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit einen AK mit dem Thema Patientenrechte, dessen Ergebnis diese Charta war) an diesem Thema betreffend ist inzwischen so groß, das da die Vorbehalte wohl fielen.

A.M. :

Patienten die wegen körperlicher Schäden durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder bei ärztlichen Behandlungsfehlern kompetente und objektive Gutachter suchen, stoßen häufig auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Helmut Wieshammer, Angehöriger des Arbeitskreises, gibt jetzt Auskunft, weshalb er den Arbeitskreis im Gesundheitsladen aufgesucht hat.

Wieshammer:

Ich befand mich in einem Krankenhaus in München und habe dort die Patientenberatungsstelle im Hause aufgesucht und mich erkundigt, wo ich mich denn hinwenden könnte, da ich einen Ärzte-Behandlungsfehler vermutete. Da hat man mir empfohlen die Patientenstelle in München aufzusuchen. Ich war im Jahre 1995 plötzlich akut erkrankt und bin dann ganzseitig gelähmt gewesen und war auch nicht in der Lage zu sprechen oder mich in irgendeiner Form weder schriftlich noch mündlich zu artikulieren. Danach, als sich die Sache etwas gebessert hatte und ich wieder mehr zu Bewusstsein kam, ist mir aufgefallen, es muss in meinem Falle irgendwas schiefgelaufen sein. Und da habe ich dann auch zu Hause die Unterlagen überprüft und festgestellt jawohl, das kann nicht sein, dass die Diagnosestellung meines Hausarztes richtig sein kann. Daraufhin habe ich in der Patientenstelle auch Rat gesucht. Dann ging die Prozedur los, erst einmal meine Patientenunterlagen beizuschaffen sowohl die Röntgenbilder als auch die Unterlagen aus den verschiedenen Krankenhäusern oder auch des Hausarztes. Und dabei bin ich auf sehr große Schwierigkeiten gestoßen. Die Sache mit den Röntgenbildern dauerte 1 1/2 Jahre, ging letztendlich bis vor die Bundesärztekammer, um zu erreichen, dass ich die Röntgenbilder endlich bekam. Ähnlich verlief es dann oder läuft es auch heute noch mit den schriftlichen Patientenunterlagen. Diese sind teilweise nicht mehr auffindbar. In meinem Akutkrankenhaus fehlen wichtige Unterlagen wie z.B. sämtliche Blutbilder und auch die Aufnahmeanamnese ist nicht mehr da. Und da habe ich mittlerweile einen Anwalt eingeschaltet, ich muss hinzufügen, lt. § 810 des BGB ist der Arzt oder das Krankenhaus verpflichtet, die Einsichtnahme in die Patientenunterlagen zu dulden und das ist teilweise nicht geschehen oder zu den wichtigen Teilen nicht geschehen. Ich habe mittlerweile einen Arzt verklagt, der mich konsiliarisch betreut hat. Die Prozedur lief 2 Jahre und der Arzt wurde jetzt verurteilt, mir Einsicht in die Unterlagen zu geben.

A.M. :

Welches Krankheitsbild liegt dem Ganzen nun zugrunde?

Wieshammer:

Ursprünglich bin ich eingewiesen worden von meinem Hausarzt mit Verdacht auf Pankreatitis (Bauchspeicheldrüsenentzündung) bzw. Herzrhythmusstörungen. Herausgestellt hat sich dann mit verspäteter Diagnose, und das ist ganz entscheidend in meinem Fall, denn die richtige Diagnose wurde so spät gestellt, dass ich jetzt im Rollstuhl sitze, zu 100 % behindert bin und linksseitige Lähmungen habe. Die tatsächliche Diagnose, die dann im Krankenhaus endgültig

verspätet festgestellt wurde, war eine Leukämie und zwar eine Unterart der Leukämie, eine eosinophile Leukämie, die Endstrominfarkte im Gehirn verursacht haben und schließlich dann auch meine Lähmungen bewirkt haben.

A.M. :

Wie weit ist denn der juristische Ablauf für Sie fortgeschritten?

Wieshammer

Der mich konsiliarisch betreuende Arzt, der mich auch später noch behandelt hat, ist verurteilt worden die Einsicht zu gewähren, was er bis jetzt nicht vollzogen hat. Er hat mir angeboten, ich solle persönlich die Unterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt, Datum und Uhrzeit, bei ihm einsehen. Dieses Angebot finde ich sehr süffisant, da ich ja im Rollstuhl sitze und er genau weiß, dass ich das mit meiner Behinderung von 100 % nicht bewerkstelligen kann. Ich sollte vielleicht auch noch gesagt haben, dass die Behinderung, erst einmal ein Gutachten erstellen zu lassen, dahingehend ja schon vorliegt, dass man keine Einsichtnahme in die Patientenunterlagen bekommt. Dadurch verzögert sich alles in Anbetracht der bestehenden Verjährungsfrist, und das ist meiner Ansicht nach durchaus gezielt gewollt.

Schulte-Bocholt:

Vielleicht darf ich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Wir in der Patientenstelle waren ja in dauerhaftem Kontakt mit Herrn Wieshammer und konnten das ganze Geschehen mitverfolgen. Wir hatten genau dieses Problem gegenüber einem Gesprächskreis im Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz usw. vorgebracht. Dort wurde dies als ein "bedauerlicher" Einzelfall bezeichnet. Gegen diesen Einzelfall spricht aber, dass wir als Patientenberatungsstelle und auch die anderen Patientenstellen, die es in Deutschland verteilt gibt, sehr viele Anfragen und Beschwerden diesbezüglich bekommen, nämlich dass die Leute nicht an die Krankenunterlagen herankommen und somit ihnen auch die Möglichkeit verwehrt wird, überhaupt abzuschätzen, ob hier ein Behandlungsfehler vorliegen könnte oder nicht. Wie schon Herr Wieshammer sagte, hier kommt es zu Verzögerungstaktiken, die letztendlich, weil es Verjährungsfristen gibt, die betroffenen im Laufe des Verfahrens ganz schön unter Druck setzen können. Ja, und es schaut tatsächlich häufig ganz nach gezielter Verzögerungstaktik aus. Vertreter der Ärztekammer sagten, dass jeder Arzt über die ärztlichen Mitteilungshefte (Ärzteblatt etc) informiert ist, dass er Einsicht zu gewähren hat. Warum tun Ärzte es dann nicht, wenn es so eindeutig geregelt ist? Hier sind sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Ärzte in Krankenhäusern gemeint?

A.M. :

Hören Sie nun Uwe Lück Teilnehmer des Arbeitskreises med. Gutachten im Gesundheitsladen München. Er hat einen Beitrag zur Thematik der Reformbedürftigkeit im ärztlichen Gutachterwesen erstellt.

Lück:

Ich hätte über Filz im ärztlichen Gutachterwesen sprechen wollen, soweit es jedenfalls um vor Gericht zu bestellende Gutachter geht. Da sind vielleicht nicht nur böse Absichten mit im Spiel, allgemein würde ich von Problemen sprechen und vielleicht einige Verbesserungsvorschläge ansprechen. Einmal war ich selbst in einer kuriosen Weise Opfer des gerichtlichen Gutachterwesens zum anderen aufgrund intensiver öffentlicher Diskussionen in den letzten Jahren. Man kann leider nicht davon ausgehen, dass alles stimmt, was im Gutachten steht und was der Gutachter erklärt. Eventuell fällt selbst dem Laien auf, dass laut aktuellen Lehrbüchern die herrschende medizinische Lehrmeinung oder der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik im Widerspruch zum Gutachter und seines Gutachtens

stehen. Selbst mangelnde Schlüssigkeit und gar innere Widersprüchlichkeit des Gutachtens kann dem Laien auffallen. Zum Teil mag dies an mangelnder Kompetenz der bestellten Gutachter liegen. Für die Gerichte ist oft Arzt gleich Arzt und als medizinischer Gutachter immer gut genug. So mag ein Allgemeinarzt bestellt werden um eine möglicherweise fehlerhaft durchgeführte Entbindung zu beurteilen. Auf Kenntnis des fraglichen Fachgebiets aus eigener häufiger Praxis scheint es dem Gericht nicht anzukommen. Manchmal scheint der Gutachter schlechterdings zu lügen. So behauptete ein Gutachter in einem Prozess mit Unfallopfern, zu deren Ungunsten und gegen den aktuellen Stand von Wissenschaft u. Technik eine bestimmte anatomische Struktur könne nicht sichtbar gemacht werden, um eine Schädigung als Unfallfolge festzustellen. In einem gleichzeitig veröffentlichten Lehrbuchbeitrag erklärte er das Gegenteil im Einklang mit dem aktuellen Stand von Wissenschaft u. Technik.

Nicht ganz so drastische Benachteiligungen klagender Unfallopfer oder Patienten werden häufiger beobachtet in Form offensichtlicher Parteilichkeit zugunsten der beklagten Ärzte oder Institutionen. Für den Kläger günstige Umstände fallen unter den Tisch. Klare Unfallverletzungen werden leichterhand als altersbedingte Abnützungserscheinungen hingestellt oder sogar Simulantentum unterstellt. Auf solche Umstände spielt der von mir verwendete Ausdruck "Filz " an. Es gibt mehr als einen Grund sich als medizinischer Gerichtsgutachter parteilich auf eigene künftige Vorteile spekulierend zu äußern. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass viele Gutachter einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Tätigkeit als Gutachter beziehen. Versicherungen und Berufsgenossenschaften sind dabei geldmächtige Auftraggeber. Ihre Gunst ist dann ein bedeutender wirtschaftlicher Gesichtspunkt dafür, wie sich der Gutachter im Prozess äußert. Diese Unternehmen organisieren und bezahlen Fortbildungsveranstaltungen, die z.T. eine angenehme Verbindung von Urlaub und Fortbildung darstellen. Z. T. können Gutachter oder auch Richter mit einigem finanziellem Vorteil als Fortbildende Referenten auftreten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen verscherzen sich Gutachter ungern vor Gericht durch Stellungnahmen zu Ungunsten des Unternehmens. Eine weniger von Egoismus genährte Form von Filz tritt im Arzthaftungsprozess auf., wenn ein Patient gegen früher behandelnde Ärzte wegen Schadensersatz wegen Behandlungsfehler klagt. In dieser Situation fühlt sich der Gutachter - seinerseits Arzt - seinem Kollegen gegenüber verpflichtet, Stichwort "Kollegialität" und belastet ihn ungern durch Hinweise auf Fehler in der Durchführung der Behandlung.

A.M. :

Beim Beleuchten der Problematiken im ärztlichen Gutachterwesen kommt man nicht am so genannten "Zweiklassen-Gutachter-Kauf" vorbei. Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Hugo Lanz gab dazu in der Zeitschrift für Rechtspolitik Sonderdruck aus Heft 9 im Jahre 1998 folgendes Statement ab:

> Wess Brot ich ess, dess Lied ich sing". Nicht ganz zu Unrecht wurde vor einigen Jahrzehnten vielfach die Meinung vertreten, die Richter würden vor allem aufgrund ihrer Herkunft aus Ober- u. Mittelschicht die Unterschichten in ihrer Rechtsprechung benachteiligen. Heute sind solche pauschalen Behauptungen sicher nicht mehr gerechtfertigt. Im Gegenteil, es gibt eine Fülle von Hinweisen, dass zum Beispiel eine sehr mieterfreundliche Rechtsprechung dazu führt, dass Wohnraum leer steht oder eine sehr, arbeitnehmerfreundliche Rechtsprechung dazu führt, dass Arbeitsplätze im Inland verloren gehen. Ein Gebiet gibt es aber nach wie vor in dem sich, Angehörige zweier Klassen gegenüberstehen. Diejenigen die sich Gutachten, kaufen können und diejenigen, denen dazu die Mittel fehlen. Die Landtagsfraktion der SPD hat sich dieses Thema in einer schriftlichen Anfrage und in einer Pressekonferenz angenommen. Sie fordert u.a. eine Änderung der ZPO. Die Misere des normalen Bürgers, der im Prozess auf einen Sachverständigen trifft, hängt damit zusammen,

dass er höchst selten mit Sachverständigen zu tun hat, seine Gegner (Industrie, Versicherungen, Berufsgenossenschaften etc.) aber täglich. Da diese Großen laufend mit Gutachtern zu tun haben, lohnt es sich für sie, sich die Gutachter gefällig zu machen. Zuweilen geschieht dies durch illegale Zuwendungen, meist aber geht man ganz legal vor. Es gibt Geld für irgendwelche Gutachten, für sogenannte klinische Studien, Finanzierung von Tagungen, Einladungen zu gut bezahlten Vorträgen, zu Kongressen oder sonstigen Veranstaltungen, Zurverfügungstellung von Arbeitsmaterialien, Spesenersatz, Zahlungen an Institutionen, die indirekt dem Gutachter zugute kommen ...<

A.M. :

Adelheid Schulte-Bocholt stellt nun ihre Sichtweise zum Mehrklassenrecht ärztlichen Gutachterwesens dar.

Schulte-Bocholt:

Ich kann das o.g. nur bestätigen. Es ist einfach so, dass z.B. Sozialversicherungsträger ihre festen Gutachter haben, auf die sie zurückgreifen können, deren Arbeitsweise ihnen bekannt ist, die sie inhaltlich vielleicht sogar einschätzen können. Sie sind bewandert auf dem Gebiet, haben täglich mit dem Gutachterwesen zu tun, oder haben zumindest ihre Spezialisten dafür, die sich da bestens auskennen. Dies alles trifft im Normalfall für den Patienten/die Patientin nicht zu im Gegenteil: diese sind unerfahren, sind medizinische Laien, haben keine Orientierung wo kompetente und unabhängige Gutachter zu finden sind, haben oftmals nicht einmal die finanziellen Möglichkeiten ganz zu schweigen von den sie fast immer betreffenden gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sie in solch ein Verfahren mit hineinnehmen. Hier stehen sich David und Goliath gegenüber.

A.M. :

Frau Schulte-Bocholt was erwarten Sie aus dem Erfahrungswert des Gesundheitsladens von einem Gutachter?

Schulte-Bocholt:

Wir erwarten kompetente, ihre Grenzen kennende unabhängige Gutachter, die ohne jegliche Beeinflussung einen medizinischen Sachverhalt auf eine Frage oder Fragen hin untersuchen und dazu Stellung nehmen. Ein Gutachter, der von sich aus darauf hinweist, dass Befangenheit vorliegt oder vorliegen könnte und transparent macht und offen legt, welche Einkünfte er von wem bekommt, um mögliche Querverbindungen zu Anbietern aufzuzeigen oder auch Sponsoring. Der nachweist, dass er sich regelmäßig fortbildet ohne anbieterabhängiges Sponsoring, der geschult ist im Umgang mit Menschen. Bisher unterliegt der Gutachter kaum einer Kontrolle, er ist - wie ich schon sagte – seinem Gewissen verantwortlich, das reicht bei weitem nicht aus. Dringend notwendig ist ein finanziell unabhängiges, niemandem weisungsgebundenes öffentlich-rechtliches Institut zur Begutachtung und für die Vergabe der Erstellung von Gutachten zu errichten, damit Patientinnen und Patienten einen wichtigen Schritt in Richtung Waffengleichheit bei der Durchsetzung ihrer Rechte tun können.

A.M.: Zur Verbesserung der für die Betroffenen unzumutbaren Situation fordert die Patientenstelle im Gesundheitsladen München weiter: >Die ärztlichen Ermittlungen bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen sind ausschließlich von Unfallversicherungsträgern unabhängigen und vereidigten Personen durchzuführen. Das gesetzlich vorgesehene Gutachtervorschlagsrecht der Versicherten ist umzusetzen und sollte Vorrang vor dem Vorschlagsrecht der Versicherungsträger erhalten. Die Versichertenvertreter in den Gremien der Unfallversicherungsträger z. B. Gewerkschaften, sind aufgefordert, ihre Rechte

wahrzunehmen und offensiver zu vertreten. Gutachter müssen ökonomisch unabhängig sein. Sie dürfen nicht in erster Linie oder ausschließlich auf Honorarbasis für Haftpflichtversicherungen, privaten Unfallversicherungen oder gesetzlichen Unfallversicherungsträgern tätig werden oder bei diesen angestellt sein. Gutachter jenseits der deutschen Grenzen sollten in strittigen Fällen bei Zivilgerichten grundsätzlich herangezogen werden dürfen. Gutachtern, die Gefälligkeitsgutachten abgeben, ist das Mandat zur Gutachtenerstellung als Vergehen gegen die ärztliche Berufsordnung zu entziehen. Es sind berufsrechtliche Schritte einzuleiten. Die Gutachtenhonorierung ist durch das Gesetz von Zeugen und Sachverständigen sowie durch Abkommen Ärzte-Unfallversicherungsträger geregelt. Abweichungen davon sind grundsätzlich unzulässig.<

A.M. :

Soweit die Lösungsansätze des Gesundheitsladen München. Monika Kluge, die ebenfalls im Arbeitskreis im Gesundheitsladen München mitarbeitet, formuliert nun ihre Forderungen an ein verbessertes Gutachterwesen und beschreibt die Unterstützung, die sie im Gesundheitsladen erfahren hat.

Kluge:

Ich fordere Transparenz, gegenseitige Information und viel mehr Vernetzung der vom Gutachterwesen Betroffenen, dass nicht jeder alleine bleibt mit seiner Erfahrung. Momentan ist es ja so, dass nur die Geschädigten alle zusammenkommen, es wäre manchmal auch ganz gut, wenn auch Leute, die positive oder sachdienliche Erfahrungen gemacht haben, Ihre Erfahrungen dazu beitragen könnten und würden. Transparenz und Austausch sind meine wesentlichen Wünsche, denn durch die eigene Betroffenheit sind wir häufig einfach nur in unseren Problemen verstrickt und es ist dann so schwer Abstand zu nehmen vom Problem. Deswegen rappelt auch jeder erst mal vor sich selber hin, weil er seine Position stärken will oder auch die Ungerechtigkeit empfindet, was da abläuft, denn man fühlt sich einfach erst einmal ungerecht behandelt.

A.M. :

Was hat sich verändert von dem Zeitpunkt als Sie ankamen bei der Patientenstelle bis zum jetzigen Zeitpunkt?

Kluge:

Ich habe in der Familie ein psychiatrisches Gutachten gehabt. Das Gutachten steht natürlich noch da aber die Betreuung wurde aufgehoben und dann ist jetzt noch einmal eine Betreuung beantragt worden und dagegen sind wir dann auch vorgegangen. Eine Betreuung kann ja sozusagen jeder beantragen, wenn ihm was nicht passt, also jeder Bürger. Aber man sollte dann schon wirklich Argumente vorbringen, damit dieser Prozess nicht durchgeht.

A.M.

Abschließend stellen die Teilnehmer des Arbeitskreises im Gesundheitsladen ihre Forderungen, wenn es darum geht, für die Zukunft ein objektives und faires Gutachterwesen zu etablieren.

Wieshammer:

Ich hätte die Forderung, dass auf politischer Ebene etwas geändert wird und nicht nur immer nur jahrelang versprochen wird und nichts getan wird und hätte auch noch eine Empfehlung auszusprechen für Betroffene. Ich habe jetzt z. B. einen Gutachter gefunden an einem großen Klinikum in München, der partiell auch für meine Erkrankung kompetent ist und der sich bereit erklärt hat, mir ein privates Gutachten zu erstellen. Ich halte so etwas für nützlich, da

man dieses private Gutachten dann bei einer Gerichtsverhandlung schon im Vorfeld mit einbringen kann. Es ist allerdings wichtig, dass die Daten bzw. die Namen der Ärzte und Krankenhäuser in den Unterlagen geschwärzt werden, um dem Gutachter Neutralität zu ermöglichen. Geholfen hat mir sehr der Austausch in der Gruppe Arbeitskreis Gutachten, um auch die Fälle von anderen Patienten zu hören und Gedanken zu entwickeln, etwas zu unternehmen, um die Situation etwas zu ändern und zu verbessern.

A.M. :

Gibt es irgendwelche literarische Tipps oder Anregungen, die Sie weiter geben würden, von denen Sie sagen würden, hier habe ich etwas gelernt, was mir vorher nicht klar war?

Wieshammer:

Gut, dass Sie das ansprechen. Es gibt den Pschyrembel ein klinisches Wörterbuch für Ärzte, das auch für Krankenhäuser ist und auch von jedem erworben werden kann. Darin sind alle unverständlichen Worte, die zum Teil lateinisch sind, erklärt, so dass sie allgemein verständlich werden. Und das hilft, um z. B. Ärztebriefe ins Deutsche zu übersetzen.

Lück:

Mein Vorschlag, der nicht von mir stammt, aber der mir sehr gefällt, zielt dahin, die Auswahl der Gerichtsgutachter dem Ermessen der Richter zu entziehen. Die Auswahl sollte vielmehr durch Listen vorherbestimmt sein, die von medizinischen Gutachterstellen unter Berücksichtigung von fachlichen Qualifikationen aufgestellt werden. Für die Betroffenen gilt der Vorschlag, für die Gerichtsverhandlung Bekannte oder gar Pressevertreter mitzubringen. Die Mitglieder der Notgemeinschaft Medizingeschädigter in Bayern z. B. stehen sich hier gegenseitig bei. Erfahrungsgemäß agieren die Richter dann gleich doppelt so rechtsstaatlich wie sonst.

Schulte-Bocholt:

Wir machen die Erfahrung, dass es ganz wichtig ist, im Zusammenhang mit medizinischen Gutachten als Patient und Patientin gut (vor)informiert zu sein, um ungefähr einschätzen zu können, was da auf zukommt. Es gibt Literatur zu dem Thema "Medizinisches Gutachten", zum Teil sehr teure Fachbücher, es macht keinen Sinn, die zu kaufen, sie sind bei uns in der Auenstraße einsehbar. Aber wir stellen leider die ungeheure Diskrepanz zwischen dem wie es sein sollte und dem wie es tatsächlich ist, fest.

Unsere Forderungen sind in dieser Sendung ja schon mehrfach genannt worden, dies möchte ich jetzt nicht alles wiederholen. Lassen Sie mich vielleicht nur noch eines sagen. Es braucht ein transparentes, unabhängiges, ehrliches und faires Gutachterwesen, Orientierung und Information für Betroffene, mutige, fachlich qualifizierte, unabhängige Gutachter und ein engagiertes und damit vielleicht sogar kontrollierendes öffentliches Interesse an diesem Thema.

A.M. :

Ja, Frau Schulte-Bocholt, das ist ja eine sehr komplexe Thematik, wie wir gesehen haben. Welcher Hilfsmittel haben Sie sich bedient?

Schulte-Bocholt:

Hilfsmittel sind die Erfahrungen aus den Beratungen auch die Erfahrungen anderer Patientenberatungsstellen, Initiativen und Zusammenschlüsse, die mit medizinischen Gutachten zu tun haben, wie die Notgemeinschaft Medizingeschädigter oder der "Zeller Kreis" (ein Zusammenschluss von Unfallopfern). Hilfsmittel sind die Erkundigungen und

Recherchen zu den Anfragen, die wir bekommen. Recherchen über Studium von Literatur, Nachfragen bei Ärzten und Rechtsanwälten. Zum Teil sind heute auch brauchbare Informationen über das Internet zu beziehen. Wir versuchen diese ganzen Informationen zusammenzutragen und verwertbar zu machen. Nachzulesen sind auch kritischen Positionen von Rechtsanwälten und kritischen Medizinern wie z.B. der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ). Dadurch bereichern wir als BeraterInnen im Gesundheitsladen unsere eigenen Erfahrung und unser Wissen.

A.M. :

Das war eine Stunde unserer Sendung "Leib und Seele".

Anmerkung:

Nach der Aufzeichnung der Sendung hat Herr Wieshammer von seinem ärztlichen Gutachter die schriftliche Nachricht erhalten, dass er die Patientenunterlagen nicht begutachten kann, da alle Namen geschwärzt sind. Dies sei aus juristischen Gründen nicht möglich. Er würde zudem die Originaldokumente benötigen. Kopien der Originale seien nicht verwertbar. Diese Aussage wird von Herrn Wieshammer noch anwaltlich geprüft. Damit wäre ein neutrales Gutachten aus der Sicht von Herrn Wieshammer von vorneherein ausgeschlossen!

© Gesundheitsladen München e.V., 2003